

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen



Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Im Rahmen des Fernunterrichts beabsichtigen wir die Durchführung von Videokonferenzen. Hierzu ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden und Akzeptanz der Regeln erforderlich.

Mit Videokonferenzen kann der Unterricht fast wie im Präsenzunterricht ablaufen. Natürlich dauert es länger den gleichen Stoff über Videokonferenzen zu unterrichten als im Präsenzunterricht. Gegenüber reiner Wochenplanarbeit mit keinen bis wenigen Lernvideos, fast ausschließlicher Selbstkontrolle und Nachfragemöglichkeit über Chat haben Videokonferenzen aber entscheidende Vorteile. Aufgaben können interaktiv, schnell und mit anschaulicher Erklärung gestellt und verglichen werden. Man kann an der Reaktion oder Vortragsweise ablesen, ob etwas verstanden oder sicher beherrscht wurde oder nicht. Es muss viel weniger mühsam aufgeschrieben, verschickt und gedownloadet werden.

Bevor Sie allerdings Ihre Einwilligung erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken und Worst-Case-Szenarien hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch live Audio- und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Aus diesem Grund sollten der Ort und der Hintergrund, vor welchem man während der Konferenz sitzt, sorgsam gewählt werden.

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Dies ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein.

Auf diese Weise können jedoch auch unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. an die Kinder/Jugendlichen herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass dies unterbleibt. Darüber hinaus wird die Schule im Falle eines Falles geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind oder weil sie durch das Bild laufen. Im schlimmsten Fall können fremde Erwachsene die Kinder während eines Schulmeetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen und Dritte, wenn möglich, aus der Konferenz zu entfernen. Es ist nicht erlaubt, dass die Zugangsdaten an Dritte weitergegeben werden.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation und somit auch in das Verhalten und die Beiträge von Beteiligten bekommen. Unterricht muss allerdings ein nicht öffentlicher, geschützter Raum für alle Beteiligten bleiben, auch wenn er über ein Videokonferenzsystem durchgeführt werden muss. Jeder kann nur dann gut arbeiten und lernen, wenn er sich sicher fühlt und weiß, dass seine Fehler nicht gleich überall in aller Munde sind. Sofern nicht kurzfristig Hilfe bei technischen Problemen geleistet werden muss, sollten Dritte – Eltern, Geschwister oder andere Personen - nicht im Raum bzw. in Hörweite sein.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Genauso wie im regulären Unterricht kann das Geschehen, selbst wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, (ab)gefilmt werden. Auf die Art und Weise entstehen nicht genehmigte Aufnahmen, die im Extremfall kompromittierend verbreitet werden können. Das Aufzeichnen des Unterrichts –

egal ob im Präsenz- oder im videobasierten Fernunterricht - ist generell untersagt und sogar strafbar. Jedoch kann nicht komplett verhindert werden, dass Teilnehmende selbst Aufzeichnungen durch Abfilmen anfertigen.

Physische oder psychische Abwesenheit

Um trotz schlechter Internetanbindung eine noch akzeptable Übertragungsqualität zu erreichen, kann es sinnvoll sein auf die Übertragung des Bildes zu verzichten. Gleichzeitig sollten Mikrofone nur angeschaltet sein, wenn man etwas beitragen will oder soll. Ohne Bildübertragung kann von Seiten der Lehrkraft nicht verhindert werden, dass sich die Schüler während des virtuellen Treffens anderweitig beschäftigen und dem Unterricht nicht folgen. Gleichzeitig gehen wichtige nonverbale Informationen (z.B. ein fragender Gesichtsausdruck) verloren, wenn man sich nicht sieht. Es ist folglich ratsam, dass man nur dann auf eine Bildübertragung verzichtet, wenn es technisch nötig ist.

Datenweitergabe

Folgende Daten werden normalerweise bei der Teilnahme an einer Videokonferenz verarbeitet:

- Seitenzugriffe werden mit Datum/Uhrzeit, IP-Adresse und Browserkennung in den Log-Dateien gespeichert. Für die Dauer der Videokonferenz wird eine Teilnehmer-ID erzeugt, durch die jeder Teilnehmer für das System und für die anderen Teilnehmenden identifiziert werden kann.
- Sofern eine Kamera eingeschaltet ist, wird alles, was sich im Sichtfeld der verwendeten Kamera befindet, an alle Teilnehmer der Videokonferenz übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Wenn ein Mikrofon eingeschaltet ist, werden alle Geräusche (Sprache und Hintergrundgeräusche), die das Mikrofon erfasst, an alle Teilnehmer übertragen, jedoch nicht auf dem Server gespeichert.
- Alle Texte, die in einen Chat eingegeben werden, werden an die jeweiligen Empfänger übertragen und für die Dauer des Meetings auf dem Server zwischengespeichert.
- Alle Inhalte (Dateien, Bildschirmdarstellungen), die geteilt werden, werden an alle Teilnehmer übertragen und nicht auf dem Server gespeichert.
- Nach Beendigung der Videokonferenz werden alle vorgenannten Daten außer den verpflichtend zu speichernden Log-Dateien gelöscht.
- Nicht aufgeführt ist eine mögliche Datenweitergabe von genutzten Drittanbietern wie z.B. Ihrem Browser.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen



Name _____

Geburtsdatum _____

Klasse _____

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen im Rahmen des Fernlernens ein und verspreche die Einhaltung der Teilnahmeregeln:

Ja Nein

Teilnahmeregeln

- Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden.
- Es werden keine Bild-, Ton- oder Filmmitschnitte erstellt.
- Im Raum halten sich (außer kurzfristig zur Behebung von technischen Schwierigkeiten oder zur kurzfristigen Kontrolle) während der Konferenz keine Dritten auf.
- Es werden keine kinder- und jugendgefährdenden Inhalte geteilt.

Erweiterte Regeln zur Erleichterung des Ablaufs

- Um Hintergrundgeräusche und den Lärmpegel für alle gering zu halten, sollten alle Teilnehmer außer dem Moderator ihr Mikrofon ausstellen, solange sie nicht sprechen.
- Damit die Anwesenden wissen, mit wem sie sprechen, sollten die Teilnehmer entweder ihren Namen angeben (Vorname reicht) und/oder das Video einschalten.
- Zur flüssigeren Übertragung kann man auf die Anzeige von Videos und Ton verzichten, wenn diese gerade nicht gebraucht werden. Es herrscht dennoch Pflicht zur Mitarbeit. Eine Bildübertragung ist wünschenswert.
- Man kann die Videoqualität heruntersetzen („Manage video quality“), um eine bessere Verbindung zu bekommen.
- Bitte chattet nicht unnötig parallel über die Chatfunktion, da dies den Unterricht stört und man sich durch die Reizüberflutung noch mehr anstrengen muss.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift Schülerin / Schüler]

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden und ist freiwillig. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.